



## PROTOKOLL

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>	
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen - 8. Sitzung (2016/2021) -</b>	
Sitzung am:	<b>Montag, 27. November 2017</b>	
Sitzungsort:	Heye-Stiftung, Heye-Saal	
Sitzungsbeginn:	18.00 Uhr	Sitzungsende: 18.55 Uhr

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender:	stellv. Bürgermeister Nieß Bürgermeisterin Fuchs
Sachbearbeiter u. Protokollführer:	Dipl.-Ing. Doyen Verw.-Ang. Kopka

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>27.11.2017</b>

<b>Ausschussmitglieder</b>	<b>Bemerkungen</b>
Stellv. Bürgermeister Nieß	Vorsitzender
Ratsherr Vögel	
Ratsherr Lübben	
Ratsherr Bierbaum	
Ratsfrau Gehlhaar	
Beigeordneter Röhl	
Ratsherr Böner	für Ratsfrau Rebehn
Ratsherr Kortlang	
Ratsherr Wenzel	

<b>Sonstige Sitzungsteilnehmer</b>	<b>Bemerkungen</b>
Bürgermeisterin Fuchs	
Dipl.-Ing. Doyen	
Verw.-Ang. Kopka	als Sachbearbeiter u. Protokollführer
Herr Aufleger, Planungsbüro NWP, Oldenburg, zu TOP 6.	
Herr Jelkmann, Windpark Wehrder GmbH, Elsfleth, zu TOP 6.	
Herr Hayen, Windpark Wehrder GmbH, Elsfleth, zu TOP 6.	
Frau Miodek, Breitbandbeauftragte des Landkreises Wesermarsch, zu TOP 7.	
Beigeordneter Di Benedetto	als Gast
Ratsherr Dörgeloh	als Gast
Ratsherr Thümmler	als Gast

<b>entschuldigt fehlte</b>	<b>Bemerkungen</b>
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

### **Presse und Besucher**

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>27.11.2017</b>

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 24. August 2017
5. Einwohnerfragestunde
6. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht (Sondergebiet Windpark Bardenfleth)
  - a) Beschlussfassung des Vorentwurfes
  - b) Beschlussfassung über die Auslegung des Vorentwurfes (Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)
7. Bericht über den Breitbandausbau in Elsfleth durch die Breitbandbeauftragte des Landkreises Wesermarsch
8. Anträge und Anfragen

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>27.11.2017</b>

**Tagesordnungspunkt 1.**  
**Eröffnung der Sitzung**

Stellv. Bürgermeister Nieß eröffnete als Ausschussvorsitzender um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

**Tagesordnungspunkt 2.**  
**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**Tagesordnungspunkt 3.**  
**Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 4.**  
**Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 24. August 2017**

Das Protokoll über die Sitzung vom 24. August 2017 wurde einstimmig genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 5.**  
**Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>27.11.2017</b>

#### **Tagesordnungspunkt 6.**

#### **8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht (Sondergebiet Windpark Bardenfleth)**

##### **a) Beschlussfassung des Vorentwurfes**

##### **b) Beschlussfassung über die Auslegung des Vorentwurfes**

**(Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)**

#### **Sach- und Rechtslage**

Ziel der Bauleitplanverfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes -Sondergebiet Windpark Bardenfleth- der Stadt Elsfleth ist die bauplanungsrechtliche Umsetzbarkeit zum vollständigen Betrieb der Windkraftanlage 2 im Windpark Bardenfleth ohne Sektorenmanagement. Laut Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz müsste die Anlage abgeschaltet werden, sobald der Rotorbereich der WEA 2 den Geltungsbereich des 2. Flächennutzungsplan verlassen würde. Der Investor, die Windpark Wehrder GmbH, hat zuvor einen entsprechenden Antrag zur Änderung der Bauleitplanung gestellt, damit der Rotorbereich im Geltungsbereich eines Sondergebietes Windenergie umfasst wird. Derzeit befinden sich die acht genehmigten Windenergieanlagen in der Bauphase (Erschließung, Gründung, Fundament).

In seiner Sitzung vom 29.08.2017 hat der Rat mit Stimmenmehrheit die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese 8. Flächennutzungsplanänderung wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung) mit Umweltbericht durchgeführt.

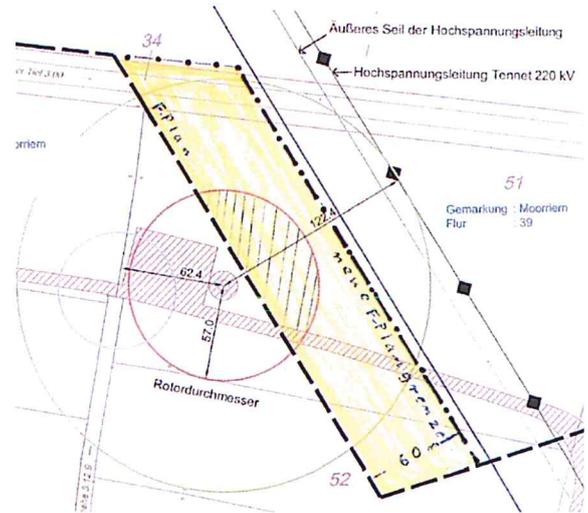
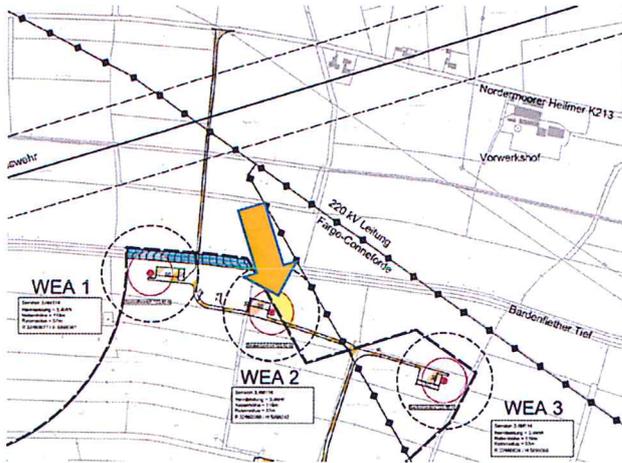
Die Öffentlichkeit sowie Behörden haben nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB Möglichkeit, zum ausgelegten Vorentwurf Stellung zu nehmen. Die Behördenbeteiligung wurde gem. § 4 b BauGB an NWP übertragen.

Das Planungsbüro NWP hat einen Vorentwurf 8. Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung für den Bereich des Windparks Bardenfleth gefertigt. Dieser Vorentwurf wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen von Herrn Aufleger am 27.11.2017 mit der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht vorgestellt.

→ Aufgrund des Umfangs werden die Anlagen hierzu vor der Sitzung über die Sitzungsfächer verteilt.

Die Vorentwurfsfassung ist vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Vorentwurf öffentlich ausgelegt. Die Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden) durchgeführt.

Aus dem Antrag zur Aufstellung:



### Beschlussvorschlag

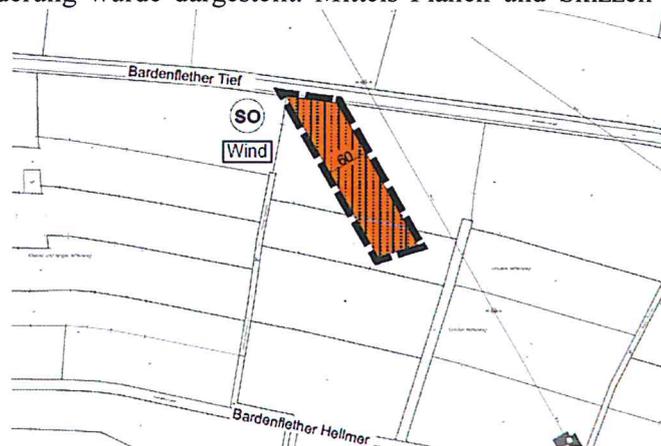
- Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Vorentwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Elsfleth zu beschließen.
- Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Vorentwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

### Beratung

Herr Aufleger vom Planungsbüro NWP, Oldenburg, erläuterte anhand einer Präsentation den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Präsentation ist als **Anlage 1** beigefügt. Näheres ist der Sach- und Rechtslage mit den begleitenden Vorentwurfsunterlagen zu entnehmen. Diese wurden der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 27.11.2017 beigefügt und beinhalten die Planzeichnung und die Begründung mit Umweltbericht.

Über Ziel und Zweck des Verfahrens wurde berichtet. Die Historie der Bauleitplanung mit der genehmigten 2. Flächennutzungsplanänderung wurde dargestellt. Mittels Plänen und Skizzen wurde die vorbereitende Bauleitplanung verdeutlicht.

Mit dieser 8. Flächennutzungsplanänderung des sonstigen Sondergebietes SO Wind wird der Betrieb der genehmigten Windenergieanlage 2 ohne Sektorenmanagement ermöglicht.



Ohne diese Erweiterung des Sondergebietes müsste die Anlage beim Verlassen des Rotorbereiches außerhalb des Geltungsbereiches abgeschaltet werden.  
Die textliche Festsetzung zum Ausschluss von Windenergieanlagen außerhalb von SO-Wind-Gebieten wurde erläutert (Ausschlusswirkung).

Der Vorentwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Elsfleth wurde vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 27.11.2017 wie folgt beschlossen:

#### **Beschluss**

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat **mit Stimmenmehrheit**, den Vorentwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Elsfleth zu beschließen.

<b><u>Abstimmungsergebnis</u></b>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	2
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen empfiehlt **mit Stimmenmehrheit**, den Vorentwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

<b><u>Abstimmungsergebnis</u></b>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	2
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

8. Flächennutzungsplanänderung

**Stadt Elsfleth**  Weiser Wasser Weites Land

**8. Flächennutzungsplanänderung**

NWP Planungsgesellschaft mbH

Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung am 27.11.2017

8. Flächennutzungsplanänderung



NWP Planungsgesellschaft mbH

2. FNP-Änderung - Feststellungsbeschluss

8. Flächennutzungsplanänderung

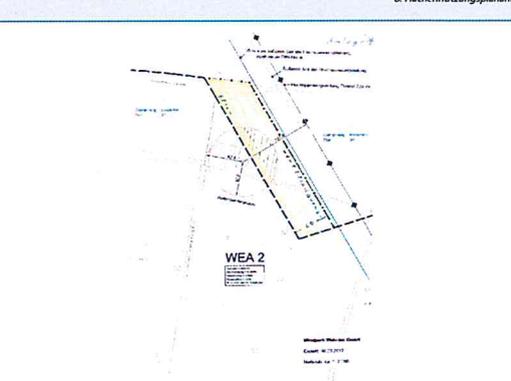


Eckfleth

NWP Planungsgesellschaft mbH

Ausschnitt aus dem Standortkonzept Wind 2014 mit Abgrenzung der 8. Flächennutzungsplanänderung (in orange)

8. Flächennutzungsplanänderung



WEA 2

NWP Planungsgesellschaft mbH

Anlagenstandort Windpark Wehrder

8. Flächennutzungsplanänderung

Anlage 3

**DIN EN 50341-2-4 VDE 0210-2-4:2016-04**

**Freileitungen über AC 1 kV**

**Teil 2-4: Nationale Normative Festlegungen (NNA) für Deutschland (basierend auf EN 50341-1:2012);**

Deutsche Fassung EN 50341 2-4:2016  
 Art/Status: Norm, gültig  
 Ausgabedatum: 2016-04  
 VDE-Artik.-Nr.: 0210210

Freileitung

8. Flächennutzungsplanänderung

2. Flächennutzungsplanänderung mit 8. FNP-Änderung

8. Flächennutzungsplanänderung

8. FNP-Änderung - Vorentwurf

8. Flächennutzungsplanänderung

(1)

Außerhalb der in der Neufassung des Flächennutzungsplanes (wirksam seit dem 15.07.2006), der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und dieser 8. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellten Sonstigen Sondergebiete zur Steuerung der Zulässigkeit von privilegierten Windenergieanlagen sind gemäß § 35 (3) Satz 3 BauGB im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Stadt Elsfleth in der Regel keine weiteren Windenergieanlagen gemäß § 35 (1) Nr. 5 BauGB zulässig. Dies betrifft sowohl Windparks als auch Einzelanlagen.

Textliche Darstellungen

8. Flächennutzungsplanänderung

(1)

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohlensammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Archäologische Denkmalpflege oder der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

(2)

Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen.

(3)

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

Hinweise

NWP-Planungsgesellschaft mbH

8. Flächennutzungsplanänderung

Ausschnitt aus dem RROP des Landkreises Wesermarsch 2003

NWP-Planungsgesellschaft mbH

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>27.11.2017</b>

### Tagesordnungspunkt 7.

#### Bericht über den Breitbandausbau in Elsfleth durch die Breitbandbeauftragte des Landkreises Wesermarsch

#### Sach- und Rechtslage

Die Breitbandbeauftragte des Landkreises Wesermarsch, Frau Ingrid Miodek, wird einen ausführlichen Bericht über die Thematik abgeben.

#### Beratung

Frau Miodek erläuterte als Breitbandbeauftragte des Landkreises Wesermarsch den Sachstand in Bezug auf den Ausbau von Internetleitungen. Frau Miodek wird in Kürze ihren Dienst beenden. Die Tätigkeit wird Herr Sturm übernehmen.

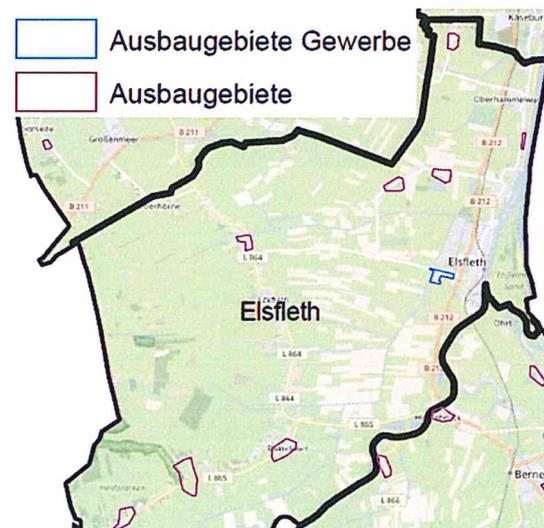
Frau Miodek ging insbesondere auf den Breitbandausbau im Gemeindegebiet der Stadt Elsfleth ein. Näheres ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

Mit Fördermitteln werden insgesamt 89 Projektgebiete (LOSE) mit Fördermitteln des Bundes und Landes sowie Eigenmitteln des Landkreises und der Kommunen ausgebaut.

Auf die Stadt Elsfleth entfallen 9 Projektgebiete (LOSE 32 bis 41). Diese umfassen folgende Bereiche/Ortschaften:

Butteldorf, Raiffeisenstraße, Turmweg, Am Weserdeich, Hogenkamp, Moorhausen, Sandfeld, Nordermoor, Watkenstraße, Paradies, Gellener Damm/Straße/Hellmer, Heideplackenweg, Schaartweg, Neuenfelde

Die vorgenannten Projektgebiete zum Ausbau beinhalten Glasfaserkabel bis zu den Verteilerkästen (FTTC) bzw. bis ins Haus (FTTH). Insbesondere das Gewerbegebiet Oberrege-West und die Schulen sollen bis zum Haus versorgt werden.



Diese Maßnahmen der öffentlichen Hand sind erforderlich, da sich die Anbieter, wie die Telekom und EWE-Tel aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage sehen, in den Projektgebieten schnellere Verbindungen herzustellen. Unabhängig davon treiben die beiden Anbieter den Ausbau voran. Eine Karte hierzu wurde vorgestellt.

In der Diskussion mahnte Herr Kortlang eine Glasfaserverbindung der Landwirte und Gewerbebetrieben in den ländlichen Räumen an. Von Frau Miodek und dem Vorsitzenden wurde verdeutlicht, dass aus Kostengründen nicht bis zu jedem Haus Glasfaser verlegt werden kann.

Frau Miodek erklärte, dass es für Außenbereiche (insbesondere Landwirtschaft) ein Projekt für den Ausbau des Mobilfunks nach LTE-Standard gibt.

Die Stadt Elsfleth muss für den Ausbau 5 % der Kosten übernehmen. Somit für 2019 rd. 20.500,00 € und ca. 12.900,00 € für die 3 Grundschulen , insgesamt 33.400,00 €. Diese Mittel sind im Haushalt 2018 eingestellt werden. Nach Ausbau wird der Landkreis abrechnen. Es sind für die kommenden Jahre weitere Fördermittel zu erwarten. Daher rät Frau Miodek auch für 2020 investive Mittel in ähnlicher Höhe (33.000,00 €) einzuplanen. Bei künftigen Maßnahmen wird eine schnellere Verbindung bis zu einem Gigabit erfolgen. Bereiche, die in den ersten Losen nicht anstehen, haben Chance später noch besser angebunden zu werden.

Das Projekt wird vom Planungsbüro Seim & Partner begleitet. Die EWE Tel hat das wirtschaftlichste Angebot abgeben. Diese haben Verträge mit Baufirmen abgeschlossen. Der Ausbau wird im 1. Quartal 2018 beginnen.

## *Stadt Elsfleth (Stand: 27.11.2017)*

### **Breitbandausbau in der Stadt Elsfleth**

In der Wesermarsch werden 89 Projektgebiete (sogenannte LOSE) mit Fördermitteln des Bundes und Landes sowie Eigenmitteln des Landkreises **und der Städte/Gemeinden** ausgebaut. Davon entfallen 9 Projektgebiete auf die Stadt Elsfleth (Lose 32 bis 41). Die Lose 33, 37 und 41 werden mit FTTH und die anderen sechs Lose mit FTTC ausgebaut. Es ist **ein** Gewerbegebiet dabei. Der Landkreis wird aufgrund des Kooperationsvertrages für die Stadt Elsfleth tätig.

Es gelten alle Haushalte als unterversorgt, bei denen derzeit weniger als 30 Mbits ankommen. Für diese unterversorgten Haushalte konnte ein Förderantrag gestellt werden.

In Elsfleth werden mit Fördermitteln **161 Adressen** mit 50 Megabits versorgt. Weitere Bürger werden versorgt, die nicht in einem Projektgebiet, sondern im Umkreis wohnen und von dem sog. Ausstrahlungseffekt profitieren. Über die von Bund und Land geförderte Breitband-Offensive hinaus wollen EWE TEL und Telekom auf eigene Rechnung die KVz-Nahbereiche in 2018 ausbauen. Dafür haben sie die Genehmigung der Bundesnetzagentur erhalten.

Die Förderung von Bund und Land beträgt ca. 90%. Es verbleiben 10%, die sich Landkreis und Gemeinde teilen. Dabei geht der Landkreis in Vorleistung und eine Spitzabrechnung erfolgt im Jahre 2019. Bei förderfähigen Gesamtinvestitionen von 472.461 € beträgt die Wirtschaftlichkeitslücke der EWE TEL 410.099 € für Elsfleth. Es bleiben für die Stadt Elsfleth **20.505 € (5%)**.

Bei den Schulen wurde die Aufgreifschwelle für eine mögliche Förderung von 30 Mbits pro Adresse auf 30 Mbits für jeden Klassenraum erhöht. Die Grundschule Elsfleth (Wirtschaftlichkeitslücke 11.142,88 €), die Grundschule Elsfleth-Lienen (Wirtschaftlichkeitslücke 7.183,34 €) und die Grundschule Moorriem (Wirtschaftlichkeitslücke 7.423,58 €), somit insgesamt 25.749,80 €, können mit 50% vom Bund gefördert werden. Es bleiben damit **12.874,90 €**, die aus Eigenmitteln zu finanzieren sind.

Beim Bund wurde ein Änderungsantrag für die Schulen in der Wesermarsch angekündigt. Die EWE TEL integriert derzeit die Schulen in das Angebot für das Hauptprojekt.

Nach der Meilensteinplanung wurde folgender Baubeginn vorgesehen:

1. Quartal 2018: Lose 41, 33
2. Quartal 2018: Lose 36, 34, 32
3. Quartal 2018: Lose 40, 38, 37, 35

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus des Landkreises Wesermarsch hat am 15.11.2017 zugestimmt, dass für bisher nicht berücksichtigte Streulagen weitere Förderanträgen gestellt werden dürfen. Die Bürgermeister werden unter Beteiligung ihrer Räte entscheiden, sobald das Planungsbüro die Netzstrukturplanung erweitert hat und die Kosten ermittelt sind.

Technische Daten:

Es werden 117 km Glasfaserkabel verlegt. Die Tiefbaustrecke beträgt 102 km (24 km versiegelt und 78 unversiegelt). Dabei werden 113 km Leerrohr verlegt. Neu aufgestellt werden 52 DSL/VDSL Sende/Empfangseinheiten (KVz).

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>27.11.2017</b>

<b>Tagesordnungspunkt 8.</b>
<b>Anträge und Anfragen</b>

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.

Zum Schluss der Sitzung teilte Herr Doyen dem Ausschuss mit, dass der Bereich der Wurfstraße zwischen Hausnummer 4 und dem ehemaligen EDEKA Markt aufgrund der schlechten Untergrundverhältnisse eine neue Tragschicht und Pflasterdecke erhält. Die Arbeiten können jedoch aufgrund der schlechten Wetterlage in diesem Jahr nicht mehr durchgeführt werden. Um die Behinderungen so gering wie möglich zu halten, ist die Ausführung für die Osterferien vorgesehen. In der Zwischenzeit werden die Versackungen mit Kalteinbau verschlossen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Es erfolgt noch eine gemeinsame Pressemitteilung mit dem OOWV.